

(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: GM 3/02

(51) Int.Cl.⁷ : B67B 7/04

(22) Anmeldetag: 3. 1.2002

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 8.2003

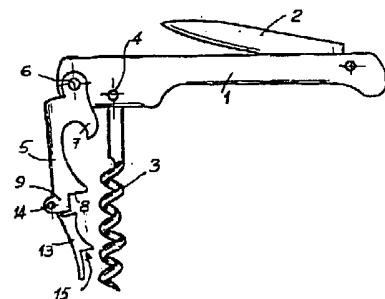
(45) Ausgabetag: 25. 9.2003

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

WENF INTERNATIONAL ADVISERS LIMITED
NL-1118 AMSTERDAM (NL).

(54) KORKENZIEHER

(57) Bei einem Korkenzieher mit doppelter Stütze wird vorgeschlagen, dass an der, an einem Ende des Griffes 1 angebrachten Stütze 5 zur Erhöhung der Hebewirkung eine weitere, mit einem stufenförmigen Absatz 15, versehene Stütze 13 angeordnet ist.



AT 006 380 U1

Die Erfindung betrifft einen Korkenzieher, insbesondere einen kleinen Kellner-Korkenzieher, der den Korken leicht und schnell aus der Flasche ziehen soll, und zwar aufgrund der doppelten Wirkung, die durch die besondere Position der einzelnen Bestandteile hervorgerufen wird, die im folgenden beschrieben werden.

Die heute bekannten und verbreiteten Korkenzieher arbeiten nach dem Hebelprinzip, wobei der Rand des Flaschenhalses die äußere Stütze bildet. Der Widerstand in der Mitte ist der Korken, der gezogen werden soll, und die Kraft am anderen Ende wird über den Arm des Griffes ausgeübt. Dies alles hat jedoch den praktischen Nachteil, daß die Flasche wegen der Korkenlänge und der Weglänge des Korkenzieherhebels nicht in einem Arbeitsgang entkorkt werden kann. Die Spitze muß also nachgedreht werden, mit der Gefahr, dabei den Korken zu zerbrechen, so daß der Korken nur noch mit Mühe entfernt werden kann.

Die erfindungsgemäße Ausführungsform eines Korkenziehers mit doppelter Stütze löst dieses Problem mittels einer zweiteiligen beweglichen Stütze, so daß der Korken in einem Arbeitsgang, ohne Nachdrehen der Spirale in den Korken, gezogen werden kann. Dabei wird die Hebelwirkung der Spirale durch die zweite Stütze vergrößert. Hervorzuheben ist auch die nähere Lage der Spirale zur Stütze, wodurch das Ausziehen des Korkens fast vollständig in vertikaler Richtung erfolgt und die Gefahr des Zerbrechens geringer ist.

Eine Ausführungsform des erfindungsgemäßen Korkenziehers ist in den Zeichnungen dargestellt, die die Arbeitsweise des Korkenziehers erläutern, wobei das Ausführungsbeispiel nicht zwingend identisch ausgeführt werden muß.

Es zeigen:

Fig. 1 einen erfindungsgemäßen Korkenzieher mit ausgeklappten Stützen in Seitenansicht,

Fig. 2 den Korkenzieher unter Verwendung einer Stütze auf dem Flaschenhals mit eingedrehter Spirale vor dem Ausziehen des Korkens,

Fig. 3 den Korkenzieher in maximaler Ausziehstellung mit Hilfe der ersten Stütze,

Fig. 4 den Korkenzieher in Arbeitsstellung mit der zweiten Stütze vor dem vollständigen Ausziehen des Korkens und

Fig. 5 eine andere Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Korkenziehers.

Anhand der Zeichnungen ist zu sehen, daß der Korkenzieher, der Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist, einen Griff oder Hebel 1 hat, an dessen hinterem Ende ein übliches Behelfsmesser 2 zur Entfernung der Kapsel aufgeklappt werden kann. Im vorderen Hauptteil des Griffes 1 befindet sich eine um eine Befestigungsachse 4 schwenkbare Spirale 3. Am vorderen Ende des Griffes 1, ist um eine Achse 6 eine Stütze 5 schwenkbar angeordnet.

Diese Stütze 5 besitzt neben der bekannten Hilfskralle 7, mit der auch Kronenkorken geöffnet werden können, einen stufenförmigen Absatz 8 am unteren Ende 9. Stützt sich dieser Absatz 8 auf dem Hals 10 einer Flasche 11 ab, ist der Korkenzieher bereit, wie in Fig. 2 gezeigt, mit dem Ausziehen des Korkens zu beginnen. Dabei wird über den Griff 1 eine Kraft nach oben ausgeübt, die die Spirale 3 mit sich zieht. Dieser bei den gängigen Korkenziehern übliche Bewegungsablauf ist aus Fig. 5 deutlich erkennbar.

Wie die Figuren weiter zeigen, ist die Stütze 5 durch eine weitere, ähnlich ausgebildete Stütze 13 verlängert, die durch ein Drehgelenk 14 mit der Stütze 5 verbunden ist. Die Stütze 13, kann wie dies die Figuren zeigen, um das Drehgelenk 14 in eine Maximalstellung ausgeschwenkt werden, in der sie auf den stufenförmigen Absatz 8 trifft, so daß die Stütze 13 die Fortführung der anderen Stütze 5 bildet, wie dies auf den Darstellungen zu erkennen ist. Die Stütze 13 hat einen Absatz 15 und ist leicht gebogen, um eine bessere Anpassung an den Flaschenhals zu ermöglichen.

Der Korkenzieher setzt also den stufenförmigen Absatz 15 der zweiten Stütze 13 auf den Hals 10 der Flasche 11 auf und ermöglicht so die doppelte Hebelwirkung während des Ausziehens des Korkens 12, da der Griff 1 und mit diesem die Spirale 3 höher gehoben wird, ohne daß diese nachgedreht werden müßte (vergl. Fig. 4).

Da die Befestigungsachse 4 der Spirale 3 wesentlich näher zur Drehachse 6 der beiden Stützen 5, 13 liegt, ist die Stellung der Spirale während des Ausziehens nahezu vertikal. Dadurch wird auf den Korken 12 kein exzentrischer Zug ausgeübt und ein schräges Ausziehen mit der Gefahr des Zerbrechens des Korkens vermieden.

Bei der Ausführungsform eines Korkenziehers nach Fig. 5 ist eine umgekehrt geformte zweite Stütze 13 vorgesehen bei der die Ausbildung und Verwendung des stufenförmigen Absatzes 15 wie bei dem zuvor beschriebenen Korkenzieher ist. Bei dieser Ausführungsform kann jedoch die Stütze 13, wenn sie nicht benötigt wird, über die Stütze 5 geklappt werden. Zur Verwendung kann sie bis zum Aufeinandertreffen mit dem stufenförmigen Absatz 8 der ersten Stütze 5 ausgeklappt werden, wie dies die Fig. 5 zeigt.

Dieser neuartige Korkenzieher erlaubt eine schnelle und wirkungsvolle Verwendung, da die beiden Arbeitsschritte des Ausziehens des Korkens ohne Unterbrechung des Bewegungsablaufes durchgeführt werden können. Da der Korkenzieher außerdem - wie die bekannten Korkenzieher mit Griff - klein ist, kann er bequem in die Tasche gesteckt werden, was z. B. für Kellner sehr praktisch ist.

Nach der ausführlichen Beschreibung des erfindungsgemäßen Korkenziehers mit doppelter Stütze ist darauf hinzuweisen, daß die Wirkungsweise des Korkenziehers unberührt bleibt von der Größe, dem Material und den angewandten Fertigungsverfahren bei der Herstellung.

Ansprüche

1. Korkenzieher mit doppelter Stütze, insbesondere kleiner Kellner-Korkenzieher mit Griff, dadurch gekennzeichnet, daß an der an einem Ende des Griffes (1) angebrachten Stütze (5) zur Erhöhung der Hebelwirkung durch die näher an der Befestigungsachse (4) der Spirale (3) liegende Achse (6) der Stützen und zum vertikalen und geraden Ausziehen der Spirale und damit des Flaschenkorkens eine weitere, mit einem stufenförmigen Absatz (15) versehene Stütze (13) angeordnet ist.
2. Korkenzieher mit doppelter Stütze, nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Stützen (5, 13) die jeweils einen stufenförmigen Absatz (8, 15) haben, durch ein Drehgelenk (14) derart miteinander verbunden sind, daß sich der stufenförmige Absatz (15) der weiteren Stütze (13) beim vollständigen Ausziehen auf den Rand des Flaschenhalses (11) stützt.
3. Korkenzieher mit doppelter Stütze, nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die weitere Stütze (13) an der Außenseite derart anatomisch gebogen ausgebildet ist, daß beim Aufsetzen auf den Flaschenhals ein manueller Druck ausübbbar ist.
4. Korkenzieher mit doppelter Stütze nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die weitere Stütze (13) derart in einem größeren Abstand zueinander stehende Seitenteile als die erste Stütze (5) hat, daß die weitere Stütze bei Nichtgebrauch vollständig um das Drehgelenk (14) auf die erste Stütze klappbar ist.

FIG. 1

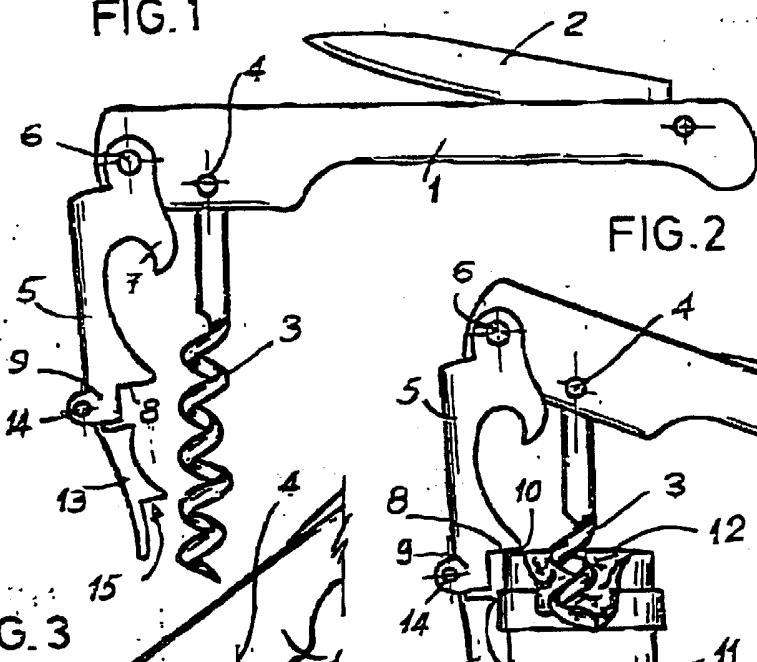


FIG. 2

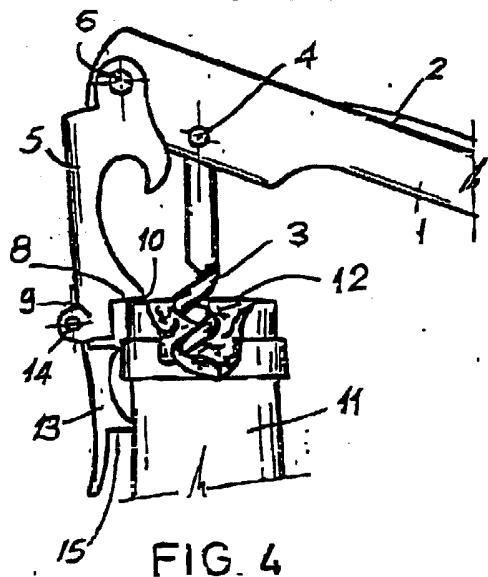


FIG. 3

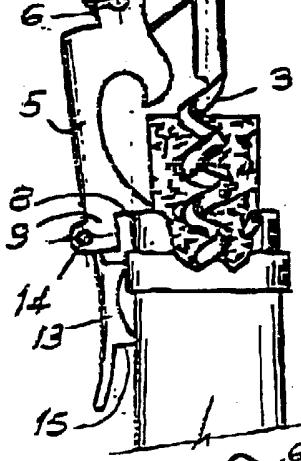


FIG. 4

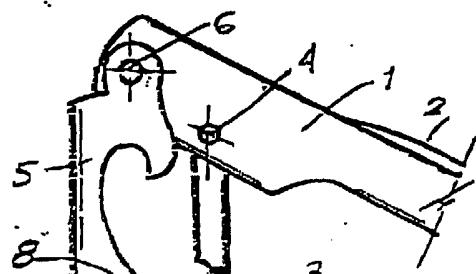
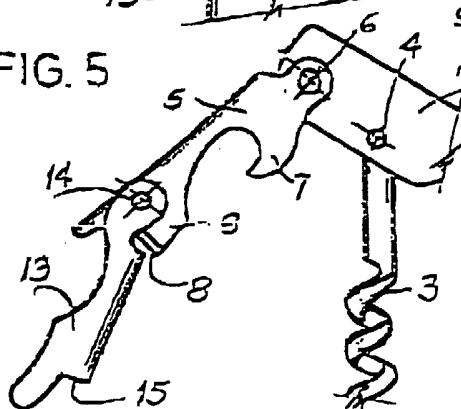


FIG. 5





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Recherchenbericht zu GM 3/2002

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC ⁷ : B 67 B 7/04		
Recherchierte Prüfstoff (Klassifikation): B 67 B 7/00		
Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 03.01.2002 eingereichten Ansprüchen erstellt. Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode*, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	DE 93 04 161 U1 (Brucart Puig), 24. Juni 1993 (24.06.93) ganzes Dokument	1-4
X	EP 0 873 965 A1 (Bonich Linares), 28. Oktober 1998 (28.10.98) Anspruch 1, Fig. 5	1,2
A		3,4
X	US 5 992 269 A1 (Bonich Linares), 30. November 1999 (30.11.99) Spalte 2 Zeilen 33-47	1,2
A		3,4
Datum der Beendigung der Recherche: 6. Dezember 2002		Prüfer(in): Dipl.Ing. STEINZ-KRISMANIC
*) Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Erläuterungsblatt!		
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Erläuterungen zum Recherchenbericht

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik. Sie stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar:

- "A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- "Y" Veröffentlichung **von Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.
- "X" Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- "P" Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie „X“), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung **veröffentlicht** wurde.
- "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland; EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe **WIPO ST. 3**.

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu diesen Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

01 / 534 24 - 738 bzw. 739;

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. 01 / 534 24 – 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at